

DER RAT DER STADT WUPPERTAL
DER OBERBÜRGERMEISTER

5600 WUPPERTAL 2, 17.11.1986
Rathaus (Barmen)
Telefon (02 02) 583 65 65

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Karl-Josef Denzer
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Präsident,

der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1986 anlässlich der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Haushaltsjahr 1987 die als Anlage beigefügte Resolution mehrheitlich beschlossen.

Unsere Verwaltung hat diese Resolution inzwischen an das Bundeskanzleramt, den Bundesminister der Finanzen sowie an den Ministerpräsidenten, den Innenminister und den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Resolution auch den Abgeordneten zur Kenntnis geben würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Kraus MdL
Oberbürgermeisterin

632/31

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT WUPPERTAL

SPD-Fraktion Robertstraße 5 5600 Wuppertal 1

Frau Oberbürgermeisterin
Ursula Kraus MdL
Rathaus
Wegnerstraße

Oberbürgermeister
Eing. 29. SEP. 1986

5600 Wuppertal 2

Wuppertal, 29. September 1986

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt,
der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

Resolution (Änderungsantrag zu Drs. 217/86)

1. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Wuppertal haben sich seit 1981 in besonderer Weise zur Eigenverantwortung für die Sanierung der Stadtfinanzen seit dem Auftreten erster Haushaltsdefizite 1981 bekannt. Dieses Bekenntnis zur Eigenverantwortung und die damit verbundenen, weitreichenden Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung haben bewirkt, daß die aufgelaufenen Haushaltsdefizite bis 1985 beseitigt werden konnten. Damit hat die kommunale Selbstverwaltung in der Stadt Wuppertal eine große Bewährungsprobe bestanden.

Durch die Weigerung sowohl des Bundes als auch des Landes, die Städte trotz steigender Personal- und Sachkosten am Wachstum des öffentlichen Finanzaufkommens angemessen zu beteiligen bzw. für staatlich verursachte Einnahmeverluste einen Ausgleich zu schaffen, drohen der Stadt weiterhin ernste Haushaltsprobleme. Besonders der Bund schiebt den Gemeinden zusätzliche Ausgabelasten (jüngstes Beispiel: Volkszählungsgesetz) ohne auch nur annähernd ausgleichende Finanzierungshilfen zu. Die eigenen Konsolidierungsbemühungen sowohl des Bundes als auch des Landes bleiben weit hinter den Anstrengungen der Stadt zurück. Stattdessen sind der Stadt durch gesetzgeberische Maßnahmen (z.B. Steuergesetze des Bundes) Finanzmittel entzogen worden, mit deren Eigeneinsatz die Stadt für die Zukunft rechnen mußte und rechnen konnte.

2. Aufgrund des Steuersenkungsgesetzes des Bundes 1986 bis 1988 verliert die Stadt Wuppertal innerhalb der kommenden drei Jahre mehr als 80 Mio. Mark. Für diese Einnahmeverluste ist die Stadt ohne entsprechenden Ausgleich geblieben. Die Gelder werden vor allem für die Finanzierung von Investitionen fehlen.

Innerhalb von fünf Jahren ist der Aufwand der Stadt für die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt von rd. 25 auf rd. 65 Mio. DM angestiegen. Dieser Anstieg wurde im

wesentlichen durch die Kürzungen der Sozialleistungen des Bundes und sein Versagen in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik verursacht. Die notwendige Existenzsicherung für längerfristig Arbeitslose hat der Bund auf die Stadt abgewälzt. Der Anteil der von der Bundesanstalt für Arbeit unterstützten Arbeitslosen sinkt Jahr für Jahr, dagegen steigen die Belastungen der Städte ständig an. Durch den Sozialabbau hat die Bundesregierung den eigenen Haushalt geschont, den Arbeitslosen aber und den Kommunen, die für die Sozialhilfe aufzukommen haben, auch die finanziellen Folgen der Massenarbeitslosigkeit aufgeladen. So muß die Stadt Wuppertal allein als Folgebelastung aus Langzeitarbeitslosigkeit jährlich Sozialausgaben in zweistelliger Millionenhöhe aus eigenen Mitteln aufbringen, während die Bundesanstalt für Arbeit Überschüsse produziert. Diese schleichende Kommunalisierung notwendiger Soziallasten droht die Finanzen der Stadt Wuppertal zu ruinieren. Die "Gesamtbelastung" durch den Bund, bezogen auf die Haushaltsrechnung der Stadt im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufgrund Steuergesetzgebung 86/88 und Sozialhilfe für Dauerarbeitslose, beträgt für Wuppertal mehr als 150 Millionen Mark. Diese fehlenden Mittel bedeuten zugleich eine gewaltige Investitionsbremse, die sich negativ auf die Infrastruktur und den Arbeitsmarkt in Wuppertal auswirkt.

Mit ihrer Diskussion über die Abschaffung der Gewerbesteuer ab 1987 bringen die die Bundesregierung tragenden Parteien weitere nachhaltige Verunsicherung in die kommunale Finanzausstattung. Bereits durch das Gesetz über die Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude des Jahres 1985 wurde die Erhaltungsgarantie des Bundeskanzlers für die Gewerbesteuer durchlöchert. Dadurch droht ein weiterer Ausfall an Gewerbesteuer in Millionenhöhe. Die Stadt braucht Sicherheit über den Fortbestand der Gewerbesteuer. Dazu gehört die Beseitigung ihrer größten Ungerechtigkeiten, z.B. durch Wiederherstellung der vollen Hinzurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen und den Abbau überholter Gewerbesteuerprivilegien.

Die wachsende Finanznot der Gemeinden kann nach Auffassung des Rates der Stadt nachhaltig nur durch eine neuerliche Gemeindefinanzreform behoben werden, die von der Bundesregierung bisher verweigert wurde. Das Instrument des von den Ländern zu gestaltenden kommunalen Finanzausgleichs ist ohne Zweifel allein überfordert, die aus der Steuergesetzgebung des Bundes und der Dauerarbeitslosigkeit (Sozialhilfeleistungen) entstandenen Folgekosten und die damit einhergehenden Ungleichheiten für die Kommunen auszugleichen.

Dies gilt besonders für ein Land wie NRW, dessen finanzielle Leistungsfähigkeit auch durch Steuereingriffe des Bundes, durch die verfassungswidrige Benachteiligung im Länderfinanzausgleich, sowie durch die im Interesse der nationalen Energiepolitik getragenen Kohlelasten geschwächt worden ist.

Eine gesunde kommunale Selbstverwaltung in der Zukunft setzt Initiativen zur Stärkung der kommunalen Finanzautonomie heute voraus.

Der Rat der Stadt fordert deshalb den Bund auf, sich dieser zentralen Aufgabe nicht länger zu verweigern, die Untätigkeit aufzugeben und endlich zu handeln. Dazu sind Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen ebenso erforderlich wie die unverzügliche Inangriffnahme einer umfassenden neuen Gemeindefinanzreform in Anlehnung an die gemeinsamen Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetages in den letzten Wochen und Monaten.

3. Für die Stabilität der Finanzausstattung der Stadt fordert der Rat auch Sicherheit der Finanzzuweisungen des Landes in den kommenden Jahren. Deshalb wendet der Rat sich gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Überführung der

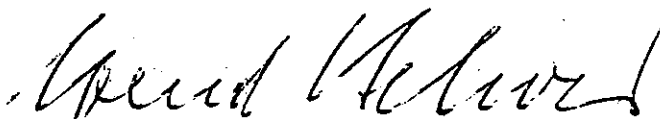
direkten städtischen Grunderwerbssteuerbeteiligung in den Steuerverbund des Finanzausgleichs. Angesichts steigender Aufwendungen genügt es nicht, den Kommunen insgesamt nur das Aufkommen des Finanzausgleichs nach dem Stand des Vorjahres zu belassen. Die Konsolidierung des Landeshaushalts darf nicht Jahr für Jahr in wesentlichen und immer neuen Teilen zu Lasten der Kommunen finanziert werden. Sie kann und muß im Landeshaushalt selbst ansetzen. Gerade die Stadt Wuppertal kann dies mit Hinweis auf ihre großen eigenen Konsolidierungserfolge fordern.

Mit allem Nachdruck wendet sich der Rat der Stadt Wuppertal gegen die Absicht, zu Lasten des Finanzausgleichs zusätzliche Zuweisungen den Städten zu gewähren, die über mehrere Jahre bis heute in ihren Verwaltungshaushalten Fehlbeträge ausweisen. Solche Zuweisungen werden die Bereitschaft der übrigen Städte lähmen, durch Eigenanstrengungen ihre Defizite zu bewältigen. Die Gewährung von Zuschüssen ohne Rücksicht auf die Ursachen der Defizite ist zudem eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber den Städten, die schmerzhaft Eingriffe in ihre Leistungen und Aufgaben vorgenommen haben, um ihre Finanzen zu sanieren. Hier droht eine unerträgliche Ungleichbehandlung der Städte, die nicht hingenommen werden kann.

Der Rat der Stadt fordert das Land NRW auf, die Grunderwerbssteuer für die Städte zu erhalten und die im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorgesehene Zuschußregelung für Städte mit derzeit weiter bestehenden Defiziten (50 Mio DM) zu streichen.

4. Bund und Land sind aufgefordert, den Kommunen eine klare und eindeutige Zukunftsperspektive hinsichtlich einer stetigen und längerfristig kalkulierbaren Entwicklung ihrer Finanzausstattung zu eröffnen. Dazu sind unverzüglich die notwendigen Initiativen zu ergreifen,
5. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, die in dieser Resolution zusammengefaßten Anliegen und Forderungen in geeigneter Weise an die zuständigen Stellen des Bundes und des Landes NRW weiterzuleiten und entsprechend zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Scholz
Fraktionsvorsitzender

Der Rat der Stadt hat am 20. 10. 86 gem. Vorlage (Drucks. 227/86)
beschlossen.
Stimmenmehrheit
Wuppertal, 21. 10. 86




Schriftführer